

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

13.5.1846 (No. 130)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 13. Mai.

N<sup>o</sup>. 130.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

△ Karlsruhe, 12. Mai. Die heutige 6te öffentl. Sitzung der zweiten Kammer wurde mit der Anzeige des Alterspräsidenten eröffnet, daß der Abg. Gottschalk seinen Sitz in dem Hause eingenommen. Nachdem dieser hierauf den Eid geleistet, wurden zwei Petitionen vorgelegt: von Anton Benninger in Aglasterhausen wegen ungebührlicher Bevormundung, und von Fehr. v. Draiß mehre Gesetzesvorschläge betreffend.

Der Abg. Christ kündigt eine Motion an, dahin gehend, daß die Kammer eine Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog beschlicke, dahin zu wirken, daß innerhalb des Zollvereinsgebietes ein allgemeines Wechsel- und Handelsrecht zu Stande komme.

Der Tagesordnung gemäß berichtet der Abg. Jungmann II. über die Wahl des 35ten Aemterwahlbezirks (Weinheim-Ladenburg) — Hecker — und trägt Namens der Abtheilung auf Nichtbeanstandung an, was von der Kammer angenommen wird.

Welcker berichtet sodann über eine nachträglich aus dem Orte Zeutern (Landamt Bruchsal) eingekommene Petition wegen Unregelmäßigkeiten bei der dafelbst stattgefundenen Wahlmännerwahl, auf deren Grund die Petenten die Abgeordnetenwahl selbst anfechten. Es hebt der Berichterstatter insbesondere hervor, daß die Petenten sich mit ihren Beschwerden an das Amt und im Reskurswege an die Kreisregierung gemeldet, von Letzterer aber bis jetzt noch keine Entscheidung erhalten hätten. Als Beschwerdepunkte werden aufgeführt:

- 1) daß eine Urkundsperson beigezogen worden, welche nicht zu den zehn Höchstbesteuerten gehöre, obwohl man dies gewußt; allein die fragliche Urkundsperson gehöre zu der Partei, deren Sieg der Bürgermeister zu fördern gesucht habe;
- 2) daß die Wahl nicht gehörig angezeigt worden;
- 3) daß die Abstimmung nicht vor vollständig versammelter Wahlkommission geschehen (ein Mitglied derselben war auf kurze Zeit abgetreten);
- 4) daß die Wahlkommission mehre stimmberechtigte Bürger nicht mehr zum Stimmzug zugelassen, weil sie zu spät gekommen, da man um 2<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags das Wahlprotokoll schon geschlossen habe, obwohl es in der Bekanntmachung geheißen, daß Vormittags und Nachmittags gewählt werde;
- 5) daß die Wahlkommission Wahlzettel unterschlagen, indem am ersten Haupttag (den 26.) mittelst Wahlzetteln, am folgenden Tage (27.) durch Protokoll gestimmt, die Wahlzettel dann aber nicht mitgezählt, sondern unter den Tisch geworfen worden, weil sie nach Angabe des Bürgermeisters von einer Hand geschrieben seyen und man sie nicht annehmen könne;
- 6) daß die Wahlkommission auf die Wahlen eingewirkt, und
- 7) endlich, daß Diensthoten gestimmt und Stimmen durch Bevollmächtigte abgegeben worden.

Die Abtheilung findet die Beschwerden 1 bis 4 nicht erheblich und jedenfalls keinen Grund zu desfallsiger Beanstandung der Wahl, obwohl ein und der andere Punkt, wie namentlich die vierte Beschwerde, nicht ganz in der Ordnung sey. Desto wichtiger sey dagegen die Unterschlagung der Wahlzettel, was sogar in dem amtlichen Erkenntniß als zugestanden erscheine. Nicht minder bedeutend könnte unter andern Umständen die Einwirkung der Wahlkommission erachtet werden, und wenn die Abtheilung den Antrag stelle, der Petition in Bezug auf die Wahl des Deputirten keine Folge zu geben, so geschehe dies nur, weil die Petenten mit ihren Beschwerden zum Theil zu spät gekommen, und weil der gewählte Abgeordnete eine solche Majorität erhalten habe, daß selbst bei entgegengesetztem Resultat der Urwahl von Zeutern dies auf die Abgeordnetenwahl keinen Einfluß gehabt haben würde. Dagegen erscheine der Abtheilung eine Rüge der vorgefallenen Unregelmäßigkeiten durchaus nothwendig, weshalb sie eine Untersuchung durch einen eigens damit beauftragten Beamten und Mittheilung des Resultates an die Kammer in Antrag bringe.

Bei der hierauf eröffneten Diskussion erklärte sofort der Abg. Bissing, daß er für Beanstandung stimmen würde, wenn die Petition vor der Prüfung der Wahl eingekommen wäre, denn die Vorfälle seyen so exorbitant, daß eine Untersuchung jedenfalls gerechtfertigt erscheine. Der Redner verbreitet sich dann ausführlicher über die mannigfachen Unregelmäßigkeiten und bezeichnet namentlich den Oberbeamten, welcher sich in auffallender Weise Einwirkungen erlaubt habe, indem er, wie seit Jahren, die Bürgermeister habe vorladen lassen, um sie mit Wahlinstruktionen zu versehen.

Der Ministerialpräsident geh. Rath Rebenius erklärt, daß eine Entschel-

lung von der Regierung nicht mehr kommen konnte, weil die Petition ganz kurz vor der Wahl eingekommen. Die Anschuldigungen gegen den Beamten weist er zurück und bemerkt, daß die Vorladung der Bürgermeister gerade sehr zweckmäßig sey, weil bekanntlich dieselben alle sechs Jahre wechseln u. mit den Wahlgeschäften nicht bekannt seyen, eine Unterweisung daher nothwendig sey, wenn man nicht noch mehr Formfehler bei den Wahlen haben wolle.

In gleicher Weise äußern sich die Abgeordneten Rettig und Schaaff. Eine längere lebhaftere Debatte entspinnt sich sodann nicht allein über die Befugniß der Einmischung der Beamten und überhaupt über die Parteien u. die Bewegungen der Zeit, so wie über die nicht selten unrichtige Anwendung der Bezeichnung „Volkseinde“ u. „Volkseunde“, „Freunde“ und „Feinde“ der Regierung. Da inzwischen die Diskussion immer mehr über allgemeine Gegenstände sich verbreitet und häufige Beschwerden gegen die Einwirkung der Beamten auf die Wahlen laut werden, so gibt der Regierungskommissar Ministerialpräsident Rebenius den Wunsch zu erkennen, daß man bei einzelnen Fragen nicht allgemeine Klagen und Beschwerden vorbringen möge, da man sie nicht gehörig besprechen und erwiedern könne, dann aber immer ein Schatten haften bleibe. Hätten die Mitglieder der Kammer Beschwerden, so mögen sie solche einzeln und zur rechten Zeit mittheilen. Die gegenwärtige Aufregung sey eine Wirkung ohne Ursache, da nicht bestritten werden könne, daß gerade bei uns binnen 15 Jahren in allen Zweigen des öffentlichen Lebens die sichtbarsten Fortschritte stattgefunden hätten. Uebrigens sey man von Seiten der Regierung bereit, gegründeten Beschwerden das Ohr nicht zu verschließen, sondern werde sie vielmehr dankbar entgegennehmen.

Die vorliegende Frage selbst betreffend, stellte indes der Abg. Hecker noch den weiteren Antrag auf Beanstandung der Wahl, welchem jedoch der Ministerialpräsident den Widerspruch entgegensezte, daß dies nicht geschehen werde, da die Regierung nicht zugebe, daß ein Kammerbeschluß wieder aufgehoben werde. Nachdem noch zuletzt der Berichterstatter das Wort genommen, wird bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Hecker verworfen, jener der Abtheilung aber angenommen.

Der Abg. Bader berichtet sodann über die Wahl der Stadt Pforzheim (Gottschalk), welche nach dem Antrag der Abtheilung als gültig angenommen wird.

Der Abg. Welcker berichtet über die Wahl des Aemterwahlbezirks Staufen (Martin), gegen welche der Anstand erhoben wurde, daß von Seiten des Wahlkommissars bei der Wahl ein doppelter Formfehler begangen wurde, so daß dadurch die beiden Hauptbestimmungen: das Geheimniß der Wahl und die Kontrolle, verletzt wurden. Sowohl von der Regierungskommission als von mehren Abgeordneten wurde nachzuweisen versucht, daß ein Grund zur Verwerfung der Wahl nicht vorliege. Nach wiederholter Erörterung von beiden Seiten des Hauses wird jedoch mit 31 gegen 17 Stimmen die Wahl verworfen und hierauf die Sitzung (um 2 Uhr) geschlossen.

München, 8. Mai. Die in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Ausschussanträge über die zahlreichen Eingaben von Judengemeinden gingen dahin, es sey an den Thron die Bitte zu bringen: 1) daß bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde „zur Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden zivilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmengesetze; 2) daß das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterstellt, und 3) daß bis dahin der schonendste Vollzug der §§. 12 und 13 des genannten Edikts angeordnet und dem Handel der Israeliten mit Landesprodukten auf den Grund der §§. 19 und 20 kein Hinderniß entgegengesetzt werde.“ Weiter zu gehen, gestattete dem Ausschuss der Umstand nicht, daß ein Antrag auf volle Emanzipation oder auf politische und zivilrechtliche Gleichstellung den Ständen nicht zukommen kann, da ein desfallsiger Gesetzentwurf von der Regierung ausgehen müßte. Daher wurde von einem Mitgliede des Ausschusses, dem Abg. Christmann, der Separatantrag gestellt: 1) es solle eine Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in allen zivilrechtlichen und staatspolizeilichen Beziehungen erfolgen, und 2) solle namentlich der §. 12 des Edikts vom 10. Juni 1813, dahin lautend: „die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermalen bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist“, aufgehoben werden. Von einer Menge Redner wurde den Ausschussanträgen auf's Lebhafteste das Wort geredet, namentlich von Defan Göz, Baron v. Schäßler, Defan

## Reise auf einer Eisscholle.

(Aus dem „Deutser. Wagnbl.“)

Am 24. März 1809 begab sich der Förster Stielow, zu Leda in Pommern, nach der Ostsee, um das nicht fern von jenem Städtchen an den Strand getriebene Wrak eines Kaperschiffs, das noch im Eise festgefroren war, zu besuchen und näher zu beschreiben. Von sechs Männern begleitet, ging Stielow über das Eis zum Wrak, was vor ihm bereits mehre Leute aus der Umgegend gethan hatten.

Nachdem man Alles in Augenschein genommen, wollte man nach Hause zurückkehren; allein plötzlich wandte sich der Wind von Nordost nach Südost; das Eis an der Küste löbete sich, und die Reisenden sahen sich auch vom festen Lande getrennt. Nun beschloßen sie, sich wieder nach dem Wrak zu begeben; doch auch dies war nicht mehr möglich, denn das Wrak hatte sich vom Eise befreit und lag in ziemlicher Entfernung von demselben im Wasser. Bei diesem Anblick entsank Allen der Muth; der Tod schien ihnen hier unvermeidlich. Die Eisscholle, auf welcher sie sich befanden — etwa eine Viertelmeile lang und eben so breit — ward durch den heftigen Wind schnellwärts getrieben. Am folgenden Tage befanden sie sich Mittags bereits drei Meilen vom Lande und gegen Abend so weit von demselben entfernt, daß sie es nicht mehr erblicken konnten.

In der Nacht darauf froz das Wrak wieder an die Eisscholle fest, auf der sie standen. Mit großer Lebensgefahr bestiegen sie dasselbe am Nachmittage des 26.

März, vergebens nach einem Punkte des festen Landes sich umschauend. Die Nacht wurde fast unerträglich; die Unglücklichen waren genöthigt, unaufhörlich hin und her zu laufen, und dennoch erfroren Einem von ihnen beide Füße. Zwar fanden sie auf dem Wrak Schutz gegen das rauhe Wetter; allein das war auch Alles. An Nahrung litten sie gänzlich Mangel. Inzwischen erholten sie sich einigermaßen in der milderen Luft. Doch nun empfanden sie zugleich das Bedürfniß, etwas Speise und Trank zu genießen; allein woher sollten sie auch nur das geringste erhalten? Glücklicherweise führte einer von ihnen einen Feuerstahl und Zunderboje bei sich. Sie zündeten Feuer in der Kajüte an, verbrannten die Bretter des Schiffs und wärmten sich. Bei'm Anblick des Feuers gerieth man denn auch auf den Gedanken, sich einige Erquickung, so gut man es vermöge, zu verschaffen. Sie fanden einen kupfernen Kessel; in diesem schmolzen sie über dem Feuer einige Klumpen Eis und tranken das so gekochte Wasser wie Thee, welches Getränke siebenzehn Tage lang ihre Nahrung blieb. Ohne Land zu erblicken, trieben sie nun auf der See umher. So lange dieses dauerte, bemerkte Keiner den Tag- und Nachtwechsel; denn die weißen dieser Unglücklichen waren mehr todt als lebend. Während der ganzen Reise schliefen sie kaum vier Stunden.

Etwa acht Tage mochten seit ihrem unglücklichen Abgange vom festen Lande verfloßen seyn, als sie eines Tages die Insel Bornholm entdeckten, sie jedoch sehr bald wieder aus dem Gesichte verloren, wornach sie dieselbe erst einige Tage später

Bauer, Baron v. Lerchenfeld, Schrag, Baron v. Clofen u. s. w. Geradezu gegen dieselben und gegen alle Emanzipationsvorbereitung sprach, streng genommen, nur ein einziger Redner, der Abg. Pfäffinger, der Aneigner all' der zahlreichen Bittschriften aus der oberen Pfalz gegen die Befreiung der Juden von den Ausnahmsgesetzen. Von Professor Döllinger wurde folgender Verbesserungsvorschlag auf dem Präsidententische niedergelegt: es solle im Antrag 1) heißen: „eine Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in allen zivilrechtlichen und staatspolitischen Beziehungen solle erfolgen, so weit eine solche Befreiung mit dem den christlichen Landbewohnern schuldigen Schutze vereinbar ist.“ Auch dieser Redner verwahrte sich ausdrücklich gegen den Verdacht, als wolle er der Annahme der Ausschufanträge widerstreben; im Gegentheil, er finde es nur gerecht, daß geholfen werde, wo Mißstände obwalteten. Nur sollte man den bedeutenden Unterschied nicht unerwogen lassen, welcher zwischen dem Wesen und Treiben der städtischen und zwischen jenem der Landjuden obwalte; denn nur in zu vielen Gegenden, z. B. den fränkischen, gleiche der Landmann dem Laokoon, welchen statt der Schlangen die Juden in ihren Umschlungen ersticken. Mag dies trauriger Weise da und dort eintreffen, so hat es auch nicht an einer treffenden Antwort gefehlt. Diese lag in dem Schlusse eines von dem Abg. Baron v. Stain abgegebenen Votums oder in dem Sage: „Die volle Emanzipation werde von selbst kommen, wenn erst der Jude weniger Jude und der Christ mehr Christ geworden seyn werde.“ Zur Döllinger'schen Abänderung stellte Baron v. Clofen eine Unterabänderung, die den Landmann besonders vor dem Wucher der Juden sicher gestellt wissen will. Noch andere Verbesserungsvorschläge wurden gemacht, so daß der Gegenstand in der Vormittagsitzung nicht zu Ende kam. — In der Abendsitzung, in welcher die Gallerien überfüllt waren, sprach sich keine Stimme weiter gegen die Anträge aus; wohl aber wurden dieselben von den Abgeordneten Dekan Bogel, Baron v. Stain, Sattler, Stockinger, Dekan Wirth, Dr. Schwindl u. A. auf's Dringendste zur Annahme empfohlen. Der Regierungskommissär v. Zennetti versicherte, daß die Regierung das Wohlwollen der Kammern für die jüdische Bevölkerung vollkommen theile, daß das Ministerium des Innern über deren Verhältnisse die genaueste Untersuchung gepflogen habe, und daß die betreffenden Vorlagen bereits der Gesetzgebungskommission übergeben worden seyen. Dann führte er an, was nach und nach bereits geschehen sey, um jene Verhältnisse zu verbessern ic. Endlich wurden der erste und zweite Antrag (letzterer mit der Aenderung des Professors Döllinger) mit großer Stimmenmehrheit angenommen, der dritte aber nur mit einer Mehrheit von 65 gegen 57 Stimmen.

Aus Franken, 3. Mai. Von St. Martin in der Pfalz ist eine „Allerunterthänigste Bitte der katholischen Gemeinde St. Martin gegen die Errichtung von Klöstern“ abgefaßt worden. Eine zweite im Wesentlichen übereinstimmende Adresse ist von Hambach abgegangen, so wie auch eine allerunterthänigste Bitte des Bürgermeisters, der Adjunkten und Stadträthe von Neustadt in demselben Betreff.

Köln, 1. Mai. (W. Z.) Die Verordnung vom 6. April, durch welche das bisherige, durch Verordnungen aus dem Jahre 1836 u. s. w. eingeführte Verfahren bei Aufruhr und Tumult aufgehoben wurde, hat hier allgemeine Freude hervorgerufen. Durch dieselbe ist das französische Verfahren in Zuchtpolizeisachen für diese Verbrechen und Vergehen wieder eingeführt und nur die eine Ausnahme gemacht, daß solche Prozesse, wenn sie auch krimineller Natur werden, doch nicht von Geschwornen, sondern immer von Juristen abgeurtheilt werden sollen. Man schließt aus dieser neuen Verordnung, daß eine Abänderung des rheinischen Verfahrens nicht mehr höheren Orts beabsichtigt wird, während fortwährend auf baldige Einführung des neuen Strafgesetzbuchs hingewiesen wird. Der jüngst in Aachen vorgefallene Tumult wegen des Postwechsels wird noch nach dem bisherigen Verfahren von einer Kommission nach schriftlich-heimlichem Verfahren untersucht und abgeurtheilt, indem die Verordnung hierfür einige Wochen zu spät publizirt wurde.

Aus Berlin, 3. Mai, theilt die „Befreier Zeitung“ folgende Details über eine bevorstehende Veröffentlichung in der Verfassungsangelegenheit mit: Obgleich das Publikum fast müde seyn möchte, dem periodenweisen immer von Neuem wiederkehrenden Gerüchte über eine weitere Fortentwicklung unserer ständischen Institutionen noch besonders zu trauen, so glauben wir doch versichern zu können, daß die bereits früher von uns darüber zu wiederholten Malen gegebenen Andeutungen sich schon in einer nicht fernem Zukunft bewahrheiten dürften. Bereits in Nr. 646 der „Befreier Zeitung“, d. d. 29. Januar d. J., wurde geschrieben, wie es wahrscheinlich sey, daß über die mannigfachen und zum Theil wichtigen Gegenstände, in Betreff deren von den Ständen Anträge formirt worden waren, auf die aber die allerhöchste Entscheidung in den Landtagsabschieden noch nicht erfolgte, weitere Veröffentlichungen wahrscheinlich im Monat Mai erfolgen würden, und daß gleichzeitig hiermit dann wohl auch die Intentionen des Königs über die Art und Weise, wie er unsere Verfassungsverhältnisse in der Folge zu regeln gedenke, bekannt gemacht werden dürften. Wirklich vernehmen wir, daß man mit Bestimmtheit den desfallsigen Befanntmachungen noch im Laufe dieses Monats entgegensehen kann, denn der Verfassungs-Entwurf, wie er aus den Beratungen des Staatsministeriums hervorgegangen ist, liegt jetzt vollständig fertig zur Vorlage an die Stände bereit; an den Staatsrath — wie ich letzteres aus Versehen berichtete — ein Irrthum, der sich übrigens in vielen

von Neuem erblickten. Doch Welch ein verzweifelter Zustand! Sie sahen Land, ohne im Besitz der Mittel zu seyn, dahin zu gelangen. Auch war es augenscheinlich, daß wegen des fürchterlichen Eisganges Niemand sich ihnen nähern konnte, ihre Rettung wenigstens zu versuchen. So trieben sie denn, ganz rathlos, auf eine Entfernung von mehreren Meilen rund um die Insel umher. Endlich (es war am 9. April) erschienen, trotz der augenscheinlichen Gefahr, ganz unerwartet vier Boote von Bornholm, und zwar aus der Stadt Rønne, bemannt mit 22 Menschen aus verschiedenen Ständen, um die Unglücklichen zu erlösen. Dieses gelang auch den edelmüthigen Rettern, und mit Gefahr ihres eigenen Lebens schafften sie den fast ganz entkräfteten Stielow nebst den Seinigen gegen Abend nach Rønne, wo sie menschenfreundlich empfangen und gepflegt wurden.

So hatten also diese Unglücklichen vom 24. März bis zum 9. April in Todesgefahr geschwebt und während dieser Zeit Alles erduldet, was im Stande ist, Gesundheit und Leben zu zerstören. Wunderbar wurden sie durch Gottes Güte erhalten. Unglaublich scheint ihre Erhaltung, und dennoch bezeugt die zu Rønne durch Stielow gerichtliche abgegebene und von den Uebrigen bestätigte Erklärung die Wahrheit, daß ein Mensch siebenzehn Tage und Nächte, fast ohne zu schlafen und ohne Nahrung (das Seewasser war bis dahin als solche nicht bekannt) hinbringen und am Leben bleiben kann.

anderen Zeitungen gleichfalls fand — gelangt derselbe gar nicht mehr. Derselbe soll ja nicht in der Form eines definitiv gültigen Staats-Grundgesetzes publizirt werden, sondern er soll nur die Grundlage und die Anhaltspunkte für die mit den Ständen darüber anzustellenden Beratungen abgeben; es dürfte deshalb aber auch keineswegs der vollständige Entwurf schon in diesem Monat zur Deffentlichkeit gelangen, vielmehr nur eine königl. Entschliebung dahin lautend publizirt werden, daß Se. Majestät dem Lande einen Beweis seiner ganz besondern landesväterlichen Fürsorge dadurch zu geben beabsichtige, daß er aus freier selbstgegener Entschliebung den ständischen Institutionen unseres Vaterlandes eine weitere Fortbildung zu geben gedenke, daß er hierüber jedoch zuvor den Rath seiner getreuen Stände zu hören beabsichtige, die er deshalb im Monat September zu einer außerordentlichen Versammlung berufen wolle. Natürlich ist es deshalb ja auch, daß bis jetzt etwas Definitives über die Modalitäten der weitem Entwicklung unserer Verfassung noch gar nicht feststeht, da der vielbesprochene Entwurf ja nur als Proposition zur Vorlage an die Stände dienen soll, und also ja leicht noch durch die ständischen Beratungen u. Vorschläge wesentlichen Veränderungen unterliegen dürfte.

Berlin, 6. Mai. (R. Z.) Der Aufruf des Hrn. v. Reben zur Bildung eines Vereins für deutsche Statistik hat bis jetzt schon recht erfreuliche Erfolge gehabt, indem aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands beistimmende Zuschriften und Erklärungen über den Beitritt eingegangen sind. Vornehmlich sind es mehre Kreise der Rheinprovinz gewesen, in welchen der angeregte Plan lebhaften Beifall und die Zusicherung reger Theilnahme und ansehnlicher Kräfte gefunden hat. Wenn man voraussetzen dürfte, daß der nun bereits vor anderthalb Jahren hauptsächlich von rheinischen Gewerbetreibenden angeregte Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen noch zur Ausführung kommen, und die Schwierigkeiten der ihm von den Behörden gestellten Vorfragen überwinden könnte, so würde zwischen ihm und dem gegenwärtig in der Bildung begriffenen statistischen Vereine mancher Berührungspunkt sich finden, wie dies z. B. schon aus folgenden Fragen ersichtlich ist, auf die sich die Thätigkeit des Vereins für deutsche Statistik unter Anderm auch zu richten hätte, u. worüber die Angaben in den verschiedenen Gegenden Deutschlands schon jetzt gesammelt und geordnet werden möchten, nämlich die Angaben über die Preise des Tagelohnes für verschiedene landwirthschaftliche, industrielle oder kommerzielle Arbeiten nach Geschlecht und Altersstufen, desgleichen über die Bestandtheile des Tagelohnes (Geld, Naturalleistungen), über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage, über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien, über die Ausgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule und Gemeinde, über die Ausgaben derselben für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung ic., endlich die Angaben darüber, um wie viel Mal höher der Arbeiter die notwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand und nur in ganz kleinen Quantitäten kauft.

Wien, den 7. Mai. (N. Z.) Der hiesige schweizerische Geschäftsträger, Frhr. v. Gfing, hat zufolge vor Kurzem erhaltener Instruktionen den bekannten Georg Fein als einen Angehörigen Basels reklamiren sollen. Er erhielt jedoch die genannten Verhaltungsbeehle zu spät (da Georg Fein bereits von hier abgegangen war, um sich in Triest nach Amerika einzuschiffen), und soll deshalb die Vollziehung desselben unterlassen haben. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig hat seit seinem Herseyn mit dem Fürsten Staatskanzler einige Konferenzen gepflogen; im Laufe der Woche erhielt der Herzog den Besuch des Bundespräsidialgesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen. Letzterer wird noch einige Zeit hier verweilen und erst nach vollkommener Herstellung des Staats- und Konferenzministers Grafen von Fiquelmont, dessen Stelle er jetzt verfehlt, nach Frankfurt abgehen. — Se. kön. Hoh. der Prinz von Wisa wird, der Einladung des Königs Dito folgend, seine Reise nach Griechenland in den nächsten Tagen antreten. — Die Einrichtung eines organisirten Obergerichts mit einem nach Mehrheit der Stimmen entscheidenden Jursurkollegium unter dem Voritze des Grafen von Sedlnitzky soll sich, wie von mehreren Seiten versichert wird, seiner Verwirklichung nähern, und einem in der österreichischen Literatenwelt allgemein gefühlten Bedürfnisse mit billiger Rücksicht auf die Zeitverhältnisse abhelfen.

Schweiz.

Bern, 9. Mai. (N. Z. Z.) Gestern vertagte sich die Vorberathungskommission (des Verfassungsentwurfs) bis nächsten Donnerstag, nachdem sie nahe nach neunstündiger Diskussion, Morgens und Abends, folgende höchst wichtige Beschlüsse in Bezug auf die materiellen Fragen gefaßt hat: a) Armenwesen: Die gesetzliche Unterhaltungspflicht von Seite der Gemeinden ist aufgehoben. Der Staat übernimmt die Sorge für die arbeitsunfähigen Armen. Der Ertrag der Armengüter wird für den Unterhalt der Armen verwandt, doch bleiben die Güter selbst in den Händen der Gemeinden. b) Die Zehnten- und Bodenzinse sind unentgeltlich aufgehoben. Die Privatbesitzer werden vom Staat entschädigt, und zwar die Besitzer von Zehnten im verzehnfachen, und die Besitzer von Bodenzinsen im fünfzehnfachen Betrag des zehnjährigen Durchschnittsertrages. In gleichem Verhältnis erstattet der Staat den bisherigen Loskäufern die Loskaufsummen zurück. Das Kapitalvermögen des Staats soll dafür nicht angegriffen werden. c) Die Handänderungsgebühr ist aufgehoben. d) Die Abgaben des Jura sollen mit denen des alten Kantonstheiles in ein

+ Paris, 9. Mai. (Korresp.) Ueber Donizetti's Gesundheitszustand sind von seinen Aerzten traurige Nachrichten eingelaufen. Alle heftigen Symptome der Reizung und Erregung des Gehirns haben sich in Folge der ärztlichen Behandlung gemildert oder ganz verloren; allein eine große Abmattung und ein vollständiger Verlust des Gedächtnisses und der Erinnerungskraft sind gefolgt. Donizetti kennt sich selbst nicht mehr: wenn man zufällig vor ihm den Namen Donizetti auspricht, so wiederholt er ihn mechanisch, und sagt dann mit gebrochener Stimme: „Povero Donizetti, è morto!“ worauf er bitterlich zu weinen anfängt, wie um einen gestorbenen Freund. Wenn ihn seine Freunde und Pfleger besuchen, empfängt er sie mit einem herzlichen Händedruck, aber dann schweigt er, und nichts bewegt ihn, sich in ihr Gespräch zu mischen. Am 1. Mai war Donizetti heiterer als gewöhnlich gestimmt; man hatte auf sein Piano, vor dem er stundenlang zu sitzen und unzusammenhängende Afforde zu greifen pflegt, den Klavierauszug seines „Don Pasquale“ gelegt. Er las den Titel, und die Augen mechanisch darauf gerichtet, fing er an, in die Tasten zu greifen; einzelne Reminiscenzen aus Pasquale tauchten unter den Afforden auf, und nach und nach spielte er, ohne den Klavierauszug zu öffnen, seine ganze Oper mit einer unbeschreiblichen Begeisterung durch. Als er gendete hatte, standen Thränen in seinen Augen, und in sich zusammensinkend, murmelte er: „Povero Donizetti! è morto.“ Seine einzige Leidenschaft sind Weilchen; er hält den ganzen Tag einen Weilchenkrauß in der Hand, und wer mit einem solchen zu ihm kommt, kann eines herzlich dankenden Blickes zum Empfang gewiß seyn. Die Aerzte geben leider keine Hoffnung, daß diese einst so begabte geniale Natur sich aus ihrer jetzigen Zerrüttung wieder erheben werde aufleben können. — Die mit Kontraktbruch nach Rußland abgereiste Schauspielerin des Theatre français, Dem. Plessy, ist gestern von dem Handelsgerichte zu einer Entschädigung von 100,000 Fr. an die Theaterkasse verurtheilt worden.

gleichmäßiges Verhältnis gebracht werden, doch behält der Jura die Grundsteuer bei. e) Zur Deckung des Ausfalls soll eine Vermögenssteuer eingeführt werden und zwar in billiger Progression. f) Es soll eine Hypothekbank (Nationalkreditanstalt) errichtet werden. — Alle Hauptbeschlüsse wurden mit einem Mehr von 22 oder 23 Stimmen gegen 3 oder 4 gefasst. In dieser Opposition waren allein Verfassungskomitee aus dem Oberland, das bei der Ausgleichung im Nachtheil ist. Die Jurassier stimmten sämmtlich für die Reform.

### Frankreich.

§§ Paris, 10. Mai. (Korresp.) Die Pairskammer hat gestern die Diskussion des belgischen Handelsvertrags begonnen; Graf Beugnot und der Herzog von Harcourt sprachen im Sinne der Handelsfreiheit und für größere Konzessionen an Belgien. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf über die Eisenbahn des Zentrums mit 241 gegen 2 Stimmen angenommen. Herr Dupin d. ä. wollte durchaus die Bahnlinie über Revers durchsetzen, allein die Kammer blieb bei der Richtung über Moulins. Herr Dupin d. ä. wurde durch den gegen ihn sich erhebenden Lärm der Zentren dreimal gezwungen die Tribüne zu verlassen und konnte nicht zu Worte kommen; er erklärt nun heute in einem an das „Journal des Debats“ gerichteten Schreiben seine Ansichten und Gedanken, die man ihn gestern nicht entwickeln ließ. — Mit dem gestrigen Votum schließt die Reihe der in diesem Jahre zu erledigenden Eisenbahngesetze. — Wir haben heute algierischer Nachrichten bis zum 3. Mai. Der Herzog von Aumale hatte am 1. Mai mit einer Infanteriekolonnen und 4 Schwadronen Kavallerie Medeah verlassen, um die zurückkehrende Kolonne des Generals Jussif in der Verfolgung Abd-el-Kader's abzulösen, und mit Oberst Ladmirault's Kolonne die Operation bei den Uled-Nails fortzusetzen. Der algierische „Alfar“ vom 3. d. M. meldet, daß Abd-el-Kader, dessen Spur man im Westen verloren hatte, wieder nach Kabysien zurückgekehrt sey und sich im Jurjura befinde. Der Marschall selbst sollte gegen ihn ausmarschiren und der Herzog von Aumale durch eine Wendung ihn im Rücken nehmen. — Gestern wurde hier im Quartier des Luxemburg in der Straße de l'Est ein Maueranschlag mit den Worten: „Tod dem Könige! Zielt gut und schießt ihn nieder“ gefunden. — Am Tage vorher war ein Mauerergessele verhaftet worden, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgesprochen hatte. — Der „Constitutionnel“ meldet, daß auf den ausdrücklichen Wunsch des englischen Kabinet's Ibrahim Pascha Ende dieses Monats nach London gehen und dort vierzehn Tage verweilen, dann eine Reise durch Holland und Belgien machen werde. Wenn Ibrahim Pascha nach London geht, so dürfte die Frage des Transits durch die Landenge von Suez sich wohl bald und für England befriedigend lösen. — Auf den Vorschlag des Ministers Salvandy hat der thätige Geograph Herr Adrian Balbi das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. — Der in Nancy wegen eines drohenden Briefes an den König verhaftete Professor Blau ist nach einem Beschlusse der Anklagekammer von jeder Untersuchung entbunden und in Freiheit gesetzt worden. — Der Arbeitsstillstand in den Kohlenruben von St. Etienne ist ganz beendet; am 6. Mai waren alle Arbeiter in die Gruben zurückgekehrt; der Prozeß der wegen Koalition verhafteten 23 Arbeiter sollte unverzüglich beginnen. — Im Departement de la Cote d'Or nehmen (wie 1830) die Feuerbrünste in erschreckender Weise überhand; den Feuerbrünsten gehen immer Drohbriebe voran, die Orte Lagny la ville, St. Usage, St. Jean de Losne sind mehre Male hinter einander von Brandstiftungen heimgesucht worden, ohne daß es den Behörden gelänge, die Thäter zu entdecken. — Der bekannte Polizeigeneral Vidocq soll in der Gegend von Brüssel gestorben seyn; in diesem Falle würden bald die „Papiere seines geheimen Kabinet's“, in denen er merkwürdige Notizen über viele Tausende von Personen und Familien in den verschiedenen Ländern Europa's sammelte, erscheinen. Sie liegen hier bei einem Buchhändler deponirt.

### Spanien.

§ Paris, 10. Mai. (Korresp.) Die „Gaceta de Madrid“ bringt endlich das königliche Dekret, wodurch Narvaez's letztes tyrannisches Verbot aufgehoben wird. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten beruhigend; in Galicien zeigen sich noch einzelne bewaffnete Banden, allein man hofft, bald mit ihnen fertig zu werden; dagegen wird die Revolution in Portugal als sehr bedeutend geschildert. — Die Königin Isabella tritt Ende Juni ihre Reise in die Bäder von Catalonien an.

### Belgien.

Brüssel, 9. Mai. Binnen Kurzem, berichtet unsere lithographirte Korrespondenz, werden sich die Abgeordneten aller Lokalvereine der liberalen Partei in Belgien hier zu einem Kongreß versammeln, welcher ein für die ganze Partei fortan gemeinsames Programm entwerfen wird. Dieses Programm erlangt eine noch größere Wichtigkeit durch den Umstand, daß das Ministerium de Theur die Unhaltbarkeit seiner Lage je mehr je länger einseht, und den Gedanken einer Kammerauflösung unablässig beräth. Dies Programm wird daher zugleich ein Wahlmanifest der liberalen Partei seyn. Wir theilen hier nach den zuverlässigsten Quellen einen Vorentwurf desselben mit, der aber nicht bloß von der hiesigen einflussreichen Alliance, sondern auch von den gemäßigten und lütlichen Vereinen herrührt, und dessen Annahme fast mit Bestimmtheit zu erwarten steht, da Aenderungen nur eine noch schärfere liberale Färbung herbeiführen würden. Es soll vorgeschlagen werden: 1) Allmähliche Herabsetzung des Wahlzensus in den Städten, bis er in einer Reihe von Jahren auf den niedrigsten Satz, der jetzt nur auf dem platten Lande gilt, gesunken seyn wird. Damit wird die Zahl der städtischen Wähler in den tieferen Schichten der Mittelklassen (kleine Krämer, Handwerker u. s. w.) in den Städten bedeutend wachsen. 2) Entfernung alles direkten wie indirekten Einflusses der Geistlichkeit auf den Elementar- und mittleren Unterricht, so weit er von Staat und Gemeinde erteilt wird; der Religionsunterricht soll aus der Schule in die Kirche gelegt werden. 3) Bedeutende Erleichterung aller hauptsächlich auf den ärmeren Klassen lastenden Steuern, somit Aufhebung oder Herabsetzung der Kornschutzölle, der Viehölle u. dgl. m. — als Vorbereitung zu einer gänzlichen Umgestaltung des allgemeinen Besteuerungssystems in ein solches, das auf dem Grundsätze der progressiven Steuern beruht. 4) Vermehrung der Anzahl der Repräsentanten und Senatoren. 5) Aufhebung der beiden Gesetze über die städtischen Gemeindevahlen, die auch Hr. Rogier in seinem Programm aufgehoben wünscht. Zur Sprache kommen dürfte hierbei leicht eine noch durchgreifendere Aenderung in der Ernennungsweise der Bürgermeister und Schöffen. — Dies sind die Hauptpunkte. Der die ganzen Bestrebungen dieses Kongresses kurz zusammenfassende Wahlspruch heißt: „Nichts als die Verfassung, aber auch die ganze Verfassung!“

### Großbritannien.

London, 7. Mai. Im Unterhause war gestern die Komiteeberathung

der von Hrn. Watson eingebrachten Bill zu Gunsten der Katholiken an der Tagesordnung. Als der Sprecher den besaglichen Antrag stellte, bemerkte Hr. Colquhoun, daß er, obgleich mit den Klauseln ganz einverstanden, wodurch die den Katholiken wegen ihres Nichtprotestantismus oder wegen Haltens von Schulen auferlegten Strafen aufgehoben würden, andererseits entschieden jene Klauseln bekämpfen müsse, welche mit den Hauptgrundlagen der Verfassung wichtige Abänderungen vornähmen, insbesondere aber die Klausel, welche den Suprematseid, wo nicht ganz aufhebe, doch durchaus umgestalte. Nachdem er sich über den besorglichen Charakter dieser Umgestaltung ausgesprochen hatte, kämpfte er die folgende Klausel, welche das Statut Elisabeth's aufhebt, das die Einführung päpstlicher Bullen und Erlasse in England verbot, und erinnerte das Haus daran, daß wegen des Umfanges zeitlicher Gewalt, welcher in diesen Bullen und Erlassen für den Papst beansprucht werde, ihre Einführung noch im Jahre 1816 in Frankreich und fast in allen übrigen Staaten von Europa verboten worden sey. Der Redner bekämpfte ferner die Klausel, welche einen Theil der Emanzipationsakte von 1829 aufhebt und den katholischen Erzbischöfen und Bischöfen gestattet, die Titel ihrer Sprengel zu führen. Er behauptete, daß die katholischen Prälaten Irlands gegenwärtig mit den Jesuiten, deren Grundsätze er in den stärksten Ausdrücken verdammt, in enger Verbindung ständen und warnte das Haus, daß es sich nicht der Unvorsichtigkeit schuldig machen möge, dieser Körperschaft der Jesuiten, deren Umtriebe man in allen europäischen Ländern mit der weltlichen Macht der Fürsten und mit den Freiheiten der Völker unverträglich befunden habe, durch gegenwärtige Bill erweiterte Vollmachten zu erteilen. Zum Schlusse beantragte er, daß das Haus erst über sechs Monate die Bill im Komitee berathen, d. h. daß es dieselbe verworfen solle. Sir J. Graham machte Hrn. Watson bemerklich, daß die Regierung auf ihre eigene Verantwortlichkeit eine Bill eingebracht habe, welche in vielen Beziehungen mit der vorliegenden Bill identisch sey und in mancher Hinsicht noch weiter gehe. Diese Bill sey im Oberhause schon zum zweiten Male verlesen worden und er habe alle Ursache zu glauben, daß sie dort in Kurzem zur Annahme gelangen werde; er bitte daher Hrn. Watson, den weiteren Fortgang seiner Bill so lange auszusparen, bis das Unterhause Zeit gehabt habe, die gedachte Regierungsbill kennen zu lernen und zu erwägen. Hr. Watson gab hierauf die Erklärung ab, daß er dem Ansinnen des Ministers darum nicht entsprechen könne, weil die dem Oberhause vorliegende Bill wesentlich von der seinigen verschieden sey. Graf Arundel verteidigte die Jesuiten gegen Colquhoun's Anschuldigungen und dankte Hrn. Watson für die Einbringung seiner Bill. Sir R. Peel bedauerte, daß Hr. Watson der billigen und vernünftigen Aufforderung Sir J. Graham's nicht entsprochen habe und bemerkte, daß er gegen den weiteren Fortgang der gegenwärtigen Bill stimmen müsse, weil er Hrn. Watson's Verfahren nur mißbilligen könne. Lord J. Russell äußerte, daß die vorliegende Bill aus zwei Theilen bestehe, deren einer die veralteten Strafbestimmungen gegen die Katholiken, der andere aber die erst im Jahr 1829 genehmigten Strafbestimmungen betreffe. Hr. Watson schlug die Aufhebung beider Arten von Strafbestimmungen vor, während die Bill im Oberhause nur die erstere Kategorie aufhebe. Wenn also die Regierung entschlossen sey, die letztere Kategorie nicht aufzuheben, und wenn sie darauf dringe, daß das Gesetz von 1829 das beständige Gesetz des Landes bleiben solle, so rechtfertige dies Hrn. Watson's Verfahren, welcher das Haus auffordere, mit einem Male über diese Frage zu entscheiden. Sir J. Graham empfahl sodann Hrn. Watson, seine Bill in zwei Theile zu scheiden und die Erörterung bloß auf den letzteren Theil zu beschränken, welcher gewisse Bestimmungen der Akte von 1829 aufhebe, die er (Graham) noch fortwährend für weise und heilsam erachte. Hr. Watson erklärte, daß er zu der vorgeschlagenen Theilung seiner Bill bereit sey, worauf der Sprecher dem Hause eröffnete, daß, wenn die Bill in zwei Theile geschieden werden solle, Hr. Colquhoun zuvor sein Amendement zurücknehmen müsse. Hr. Colquhoun verweigerte die Zurücknahme. D'Connell forderte Hrn. Colquhoun zum Beweise seiner Anklagen gegen die Jesuiten auf, welche die größten Wohltäter der Religion und Literatur seyen, die je die Welt erzeugt habe. Hr. Finch führte zur Widerlegung D'Connell's die strenge Beurtheilung an, welche Papst Clemens XIV. in seiner Aufhebungsbulle über die Jesuiten ausgesprochen habe. Nach einer längeren Erörterung für und gegen die Jesuiten, so wie über die Art und Weise, wie eine Theilung der Bill zu bewirken sey, wurde das Amendement des Hrn. Colquhoun mit großer Mehrheit verworfen. Das Haus schritt sodann zur Komiteeberathung der Bill, aus welcher auf Hrn. Watson's Antrag alle Klauseln ausgemergelt wurden bis auf jene, wodurch gewisse Bestimmungen der Emanzipationsakte von 1829 aufgehoben werden. Hr. Watson beantragte sodann, daß die Komiteeberathung der somit ganz veränderten Bill, damit dieselbe neu gedruckt werden könne, vorläufig ausgesetzt werden solle, was auch genehmigt ward.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. April. (A. Z.) Morgen, am Geburtsfest des Großfürsten-Thronfolgers, will der Kaiser die große Frühjahrsheerchau über die ganze hiesige Garnison auf dem Marsfelde abhalten. Unmittelbar darauf wird der Kaiser die Reise in's Ausland antreten, um seine erlauchte Gemahlin und Tochter hieher zu begleiten. Die hohe Vermählungsfeier der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg dürfte, wenn nicht unvorhergesehene Abänderungen eintreten, am 14. Juli, dem Tage nach dem Geburtsfeste der Kaiserin Alexandra, hier im kaiserlichen Winterpalast stattfinden. Darauf werden wohl die hohen Neuvermählten mit der ganzen kais. Familie einige Wochen in und bei Peterhof verbringen. — Während in diesseitigen protestantischen Kreisen noch jüngst Zichoff's „Stunden der Andacht“ vielseitige, mitunter heftige Anfechtungen erfuhren, darf es nicht unbeachtet bleiben, daß dieses Werk, das vor wenigen Jahren auf höchsten Befehl in's Russische übertragen wurde, im russischen Publikum eine allgemein enthusiastische Aufnahme fand. In kurzer Zeit sind bereits drei Auflagen in mehren tausend Exemplaren vergriffen worden. Dem Uebersetzer, Hrn. Krülow, ist die Uebersetzung sehr gelungen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**Schuldienstaatsnachrichten.** Offene Stellen: Der Schuldienst in Zastler (Landamts Freiburg), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von etwa 15 Kindern. Der kathol. Fiktalschuldienst in Fußbach (Amts Gengenbach), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von etwa 62 Kindern. Der kathol. Schul-, Messner- und Organistenbesitz in Hausen an der Aach (Amts Adolphzell), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst fr. Wohnung und 1 fl. 12 fr. Schulgeld von etwa 40 Kindern. Der kathol. Schuldienst in Oberwühl (Amts Waldbshut), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst fr. Wohnung und Antheil an 48 fr. Schulgeld von etwa 138 Kindern. Der kathol. Schuldienst in Rüssenbach (Amts Mosbach), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von etwa 7 Kindern.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Mai 9. 10., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck.

Anzeige.

Wie an den jüngsten Landtagen, so wird auch während der gegenwärtigen Ständerversammlung ein Beiblatt zur Karlsruher Zeitung erscheinen, das die Verhandlungen beider Kammern möglichst vollständig und schnell mitzuteilen die Aufgabe hat.

Das Beiblatt kann auch ohne die Karlsruher Zeitung bestellt werden, und eröffnen wir hiemit das Abonnement auf je 50 Nummern zu 1 fl. Karlsruhe, 10. Mai 1846.

Die Redaktion der Karlsruher Zeitung.



Benachrichtigung für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir wiederum regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats große dreimastige Schiffe erster Klasse nach New-York und Baltimore abfertigen, und im nächsten Herbst auch Schiffe nach New-Orleans und nach Galveston in Texas expediren.

Herrn J. Stüber in Karlsruhe, Herrn Chr. Deutenmüller in Bretten oder an uns wenden. Bremen, im Mai 1846.

Lüdering & Comp.

Schiffsrheder und Schiffsefrachter, auch baltisch, holländisch, und russisch. Konsul.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 14. Mai: Die Nacht wandlerin, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Italienischen; Musik von Bellini. Mad. Palm-Spacher vom königl. Hoftheater zu Berlin: Amine. Herr Kiser, herzogl. sachsen-coburg-gothaischer Kammerfänger: Elwin.

An alle mit dem Gemeindefachrechnungswesen Betraute.

Ich erlaube mir, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich ein Lager der verschiedenen Gemeinde-Druckereien halte; als:

- 1-4) Gemeindefachrechnungsabschluss, 4 Bogen, bestehend aus: a) Gemeindefachrechnungsabschluss; b) Abrechnung zwischen dem Grundstod und der Gemeindefachwirtschaft; c) Vergleichung des Standes der Einnahme- und Ausgabebücher; d) Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes.

Die Formularien 1 bis 5 einschließend sind von großherzoglicher Oberrevisions des hohen Ministeriums des Innern entworfen worden, und für den praktischen Gebrauch sehr zu empfehlen. Schönere, reiner, glatter Druck, hübsches Papier empfehlen diese Druckereien, aus deren Anschaffung noch überdies eine für die Aufsichtsbehörde gewiß höchst wünschenswerthe Gleichförmigkeit in Behandlung des Gegenstandes hervorgehen wird. Karlsruhe, im Mai 1846.

C. Macklot.

B 321.2 Karlsruhe. (Museum.) Freitag, den 15. d. M., als am hohen Namenstage Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, wird die Wirtschaft im Museumgarten eröffnet, wobei die Militärmusik des großherzoglichen Leibinfanterie-Regiments spielen wird. Anfang gegen 5 Uhr. Die Kommission.

B 319.2 Nr. 1232. Heidelberg. (Buchverkauf.) Am Dienstag, den 19. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer 400 Walter Spelz gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert. Heidelberg, den 9. Mai 1846. Großh. bad. Schaffnerei. Schulz.

B 313.3 Eppingen. Zwangs-Versteigerung. In Folge der Verfügung des großh. Bezirksamts dahier werden dem hiesigen Bürger Georg Soldermann nachbeschriebene Liegenschaften Dienstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich zu

Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzwert erreicht wird; nämlich ein zweistöckiges Wohnhaus am Marktplatz dahier, Nr. 5, neben Kaufmann A. Drallo und Restaurateur J. Andr. Glöckler, mit der Realpächterwirtschaftsgerechtigkeit zum Firsch; sodann ein zweistöckiges Stallgebäude und ein neues dreistöckiges Brauhaus, sammt in der Mitte liegendem geschlossenem Hofe. Das Ganze ist zum Betrieb der Wirtschaft, Brauerei und sonstiger Gewerbe geeignet, gut gelegen und geräumig. Eppingen, den 9. Mai 1846. Bürgermeisteramt. Kaufmüller.

B 172.3 Karlsruhe. Wicken-Verkauf. Gute Saat-Wicken, so wie alle Sorten Früchte, als: Weizen, Gerste, Korn, Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen etc. sind stets vorrätzig bei Ernst Glock. B 316.1 Pforzheim. Vieh- u. Jahrmarkt-Verlegung. Wegen des auf den 1. Juni d. J. fallenden Pfingstmontagsfeiertags wird der Viehmarkt am Dienstag, den 2. Juni, und der Johanni-Krämermarkt am darauf folgenden Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. Juni, abgehalten. Pforzheim, den 9. Mai 1846. Bürgermeisteramt. Deimling.

B 303.3 Nr. 11,357. Durlach. (Straferkenntnis.) Da sich der Tambour im großh. Leibinfanterie-Regiment, Johann Jakob Rödel von Weingarten, auf die öffentliche Vorladung vom 23. März d. J. in der festgesetzten Frist nicht stellt und über seinen unerlaubten Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, und des Gemeindefachrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfalle. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durlach, den 4. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

B 293.3 Nr. 7136. Neustadt. (Straferkenntnis.) Da Karl Ketterer von Saig, Loos-Nr. 48, sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Februar d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig gesprochen und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und die persönliche Befragung auf Betreten vorbehalten. Neustadt, den 8. Mai 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

B 318.1 Nr. 11,881. Durlach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Unser Ausschreiben vom 22. v. M. nehmen wir zurück, da sich Christian Kerner dahier nicht stellt. Durlach, den 7. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

B 322.3 Nr. 20,303. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Am 7. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathaus ein mit den Buchstaben 'Th' gezeichneter silberner Löffel im Werth von 6 fl. entwendet, was wir beauftragt haben, die Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringen. Rastatt, den 9. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

B 317.3 Nr. 14,178. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Freitag, den 8. d. M., Nachmittags 1/2 Uhr, wurde dem Silberarbeiter Friedrich Haug jr. dahier aus seinem Wohnzimmer eine goldene Zylinderuhr sammt Westenfette entwendet.

Die Uhr ist von ziemlicher Größe, hat ein weiß emailirtes Zifferblatt mit römischen Zahlen, goldene Zeiger, und das Gehäuse ist damastquilloirt, auch ist die Uhr mit einem goldenen Staubdeckel versehen, und befindet sich auf dem Werk, welches auf 8 Steinen läuft, ein französischer Name. Die Einfassung des Glases ist von getriebener Arbeit mit Arabesken. Die an der Uhr befindliche Westenfette ist von vierediger Fassung mit 4 f. g. Hohlungen, und der goldene Haden, der in das Westenfettknopfloch eingehängt wird, hat einen kleinen Bruch. An der Westenfette befinden sich zwei kleine goldene Pettschafte ohne weitere Zeichen, sowie ein f. g. Breuetschlüssel von Gold. Dieses wird beauftragt der Fahndung bekannt gemacht. Pforzheim, den 8. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B 323.3 Nr. 11,087. Neckargemünd. (Wettannahme.) Vorgefunden wurden in einer Dohle nächst dem Neckar in einer Zigarrenkiste Stempel und sonstige Werkzeuge zur Fertigung von württembergischen Guldenstücken, Groschen und Kreuzern, sowie preussischen Thalern, nebst einigen Exemplaren solcher Münzen, aber offenbar falschen, aufgefunden. Diejenigen Behörden, bei welchen eine solche Untersuchung zur Zeit anhängig ist, oder Auskunft darüber zu geben wissen, werden um halbesgällige Mittheilung gebeten. Neckargemünd, den 11. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

B 306.1 Nr. 6544. Neustadt. (Präklusiv-Befcheid.) Die Gant des Bartholomä Tritschler von Bierhölzer betr. Alle Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen. S. R. B. Neustadt, den 27. April 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Buzard.

B 324.2 Rothenfels. (Zu vermieten.) Bei Kaufmann Stephan Flügler in Rothenfels sind 2 möblirte Zimmer, nebst Küche, und auf Verlangen 2 Zimmer für Diensthofen sogleich zu vermieten und das Nähere bei ihm selbst zu erfahren. B 320.4 Karlsruhe. Stellegesuch. Ein Reisender, der seit mehreren Jahren Baden und Württemberg bereist und die besten Zeugnisse in jeder Beziehung aufzuweisen hat, sucht eine Stelle, entweder wieder als solcher, oder als Buchhalter, oder Korrespondent in deutscher Sprache. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere. Warschau, 1. Mai. Bei der heute hier stattgehabten 12. Verlosung der k. k. polnischen 500 fl. Loose sind folgende 25 Serien gezogen worden: Nr. 501, 826, 832, 998, 1222, 1319, 1367, 1463, 1561, 1658, 1699, 1729, 1832, 2027, 2184, 2213, 2347, 2404, 2438, 2472, 2645, 2765, 2817, 2927, 2052. (Von der letzteren nur die ersten 11 Nummern.) Wien, 8. Mai. 5prozent. Metalliques 112, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74 1/2; 1834er Loose 154, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1570, Nordbahn 191 1/2, Slogognitz 138, Venedig-Mailand 121 1/2, Livorno 112 1/2, Pesth 104 1/2, Apenninen-Bahn —, Siena 91 1/2.

Table with 4 columns: Frankfurt, 11. Mai, Brz, Papier, Geld. Rows include Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, Gold, Silber.

Table with 4 columns: Frankfurt, 11. Mai, Brz, Papier, Geld. Rows include Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, Gold, Silber.

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt 5 und 6 und einer Anzeige von G. Holzmann, Bauerteller's Hand- atlas betreffend.